

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

„Verfahren der Gemeinde Happurg nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Stich 1, Fl.Nr. 618/14 und Stich 2, Fl.Nr. 618/17 Gemarkung Kainsbach (Stichstraßen) im Gemeindeteil Schupf außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Bocksäcker“

Im Zuge des Ausbaus (erstmalige Herstellung) der Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bocksäcker", in Kraft getreten am 06.10.2004, werden zwei Stichstraßen auf den Flurnummern 618/14 und 618/17 der Gemarkung Kainsbach ausgebaut und erstmals hergestellt. Der Ausbau ergibt sich aus dem Bauentwurf des Ingenieurbüros Hergenröder, Rosenstr. 18, 91207 Lauf a. d. Pegnitz vom 14.07.2023.

Der Bauentwurf samt Erläuterungsbericht kann in der Zeit

vom 25.10.2023 bis 15.11.2023

im Rathaus Happurg, Zimmer 8, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter

<https://www.happurg.de/rathaus-und-politik/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Die Herstellung von Straßen setzt gemäß § 125 Abs. 1 BauGB grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus. Die Herstellung einer beitragspflichtigen Erschließungsanlage ohne Bebauungsplan ist daher rechtswidrig. Eine Ausnahme regelt § 125 Abs. 2 BauGB, wonach die Rechtmäßigkeit durch einen planersetzenden Beschluss der Gemeinde herbeigeführt werden kann. Danach dürfen die beiden Stichstraßen nur erstellt werden, wenn sie den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB genügen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen **bis zum 16.11.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 einzureichen. Stellungnahmen werden mit dem Inhalt in die Abwägung einbezogen, die sich auf die beiden Stichstraßen als Erschließungsanlage beziehen. Darüberhinausgehende Inhalte finden keine Berücksichtigung in der Abwägung. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen verbunden mit der Bitte, dies bei der Formulierung der Stellungnahme zu beachten.



Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Gemeinde Happurg
Happurg, 23.10.2023

Bernd Bogner
Erster Bürgermeister



Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@Happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 23.10.2023
Abgenommen am: 16.11.2023